

**Ausbildung SQA-Koordinator/innen an gymnasialen  
Lang- und Oberstufenformen**

**Hochschullehrgang  
(6 ECTS-Anrechnungspunkte)**

**Studienkennzahl: 710 818**

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Institut f. Sekundarstufenpädagogik  
Kaplanhofstraße 40  
4020 Linz

# Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur .....	4
Zulassungsvoraussetzungen .....	4
Kurzbeschreibung .....	4
Ziel .....	4
Inhalte.....	4
Kompetenzen .....	5
Abschlussdokument .....	5
Modulraster.....	6
Modulübersicht .....	8
Modulbeschreibungen .....	9
Basisliteratur.....	12
Prüfungsordnung.....	14

# Angaben zum Curriculum

**Studienkennzahl:** 710 818

**Inkrafttreten:** 1. Oktober 2018

**Allfällige Übergangsbestimmungen:**

**Geplanter Beginn:** WS 2018/19

**LG öffentlichen Rechts**

**Curriculum Version:**

Neueinreichung

**Beschlussfassung und Kenntnisnahmen:**

**Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ:** 13.03.2018

**Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ:** 14.03.2018

**Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH OÖ:**

**Bedarf:** An jeder gymnasialen Lang- und Oberstufenform Oberösterreichs ist einem Lehrer/ einer Lehrerin die Funktion "SQA- Schulkoordinator/in" zu übertragen. Der LSR für OÖ (Hr. LSI HR Prof.Mag. G. Vormayr) ist an die PH-OÖE mit dem Ersuchen herangetreten, für die SQA-Schulkoordinator/innen an gymnasialen Lang- und Oberstufenformen einen eigenständigen Lehrgang anzubieten, der sie für ihre speziellen Aufgaben im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie auch im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung an der AHS professionalisiert.

**Reihungskriterien:** Erstgereiht werden Bewerber/innen, die die Funktion "SQA-Schulkoordinator/in an gymnasialen Lang- und Oberstufenformen" bereits ausüben.

**Kontaktpersonen:**

<b>Hochschullehrgangsverantwortliche/r</b>	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Rupert Sodl, Mag. Dr.
Dienststelle:	BG/BRG Bad Ischl, Grazerstr.27, 4820 Bad Ischl
Institut:	
Telefon:	0650 99 25 675
E-Mail:	rupert.sodl@ph-ooe.at
<b>Ansprechperson für das BMBWF</b>	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

# Curriculum

## Hochschullehrgangstitel: Ausbildung SQA-Koordinator/innen an gymnasialen Lang- und Oberstufenformen

**Planende Einheit:** Institut f. Sekundarstufenpädagogik  
**Veranstaltende/s Institut/e:** Institut f. Sekundarstufenpädagogik  
**Kooperationen mit externen Institutionen:** Landesschulrat für OÖ  
**Umfang und Dauer:**  
**Zahl der Module:** 1 / davon studienübergreifend: 0 (M- \_\_, M - \_\_, ...)

### Zeitliche Struktur:

**Semester:** 2

**Präsenzstundenanteil:** 6,00 SWSt.

### Zielgruppe/n:

Lehrer/innen Allgemeinbildender Höherer Schulen

**Schulischer Bereich:** Sek 1|Sek 2 Lehrer/innen Allgemeinbildender Höherer Schulen

### Zulassungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes universitäres Lehramtsstudium oder Lehramtsstudium der Sekundarstufe

### Eignungsfeststellungsverfahren:

keines

### Kurzbeschreibung:

Der Lehrgang richtet sich an Lehrer/innen, die die Funktion „SQA-Schulkoordinator/in“ bereits ausüben und sich dafür weiter professionalisieren wollen bzw. an Lehrer/innen, die sich dafür qualifizieren wollen.

### Ziel(e):

- Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen zur Übernahme von Mitverantwortung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie für die Qualitätsentwicklung und Qualitäts-sicherung am Schulstandort befähigt werden.

- Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen zur Unterstützung der Schulleiter/innen zur strategischen und operativen Planung und Umsetzung von SQA am Schulstandort befähigt werden.

- Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen in möglichst komprimierter zeitlicher Form dazu befähigt werden, ihre strategische Rolle im schulischen Qualitätsmanagement wahrzunehmen.

### Inhalte:

(1) Grundlagen von Qualitätsmanagementsystemen und von SQA:

- Einblick in die Grundprinzipien systemischen Denken und Handelns
- Einführung in Qualitätsmanagement-Systeme,
- SQA im allgemeinbildenden Schulwesen der gymnasialen Lang- und Oberstufenformen.

(2) Prozess- und Qualitätsmanagement für SQA-Koordinator/innen an gymnasialen Lang- und Oberstufenformen:

- Erstellung von Entwicklungsplänen in SQA (u.a. in Hinblick auf ein Leitbild oder ein Schulprogramm)
- Führungskonzepte und Rollenverständnis in kollegialen Großgruppen mit flachen Hierarchien (Leadership, Shared leadership, Rollen & Funktionen im Qualitäts- und Schulentwicklungsmanagement, der Systemblick



auf den Kosmos der gymnasialen Langform bzw. Oberstufenformen, ....)

- Einführung in Grundlagen des Prozess- und Projektmanagements (Zeitplan, Ressourcenplan, Prozessarchitektur, Prozessdesign, Teamentwicklungsprozesse, Umgang mit Konflikten und Widerstand, ...)
- Durchführung von Evaluationen (gemäß eines Evaluationsplanes), Bewertung von Evaluationsergebnissen und davon ausgehend die Ableitung von Maßnahmen

### **Kompetenzen:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer...

- haben Kenntnisse über ausgewählte Qualitätsmanagementsysteme im Bildungsbereich und über SQA.
- können die Notwendigkeit zur laufenden Anwendung dieser Systeme zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung sowie zur Schul- und Unterrichtsentwicklung an der AHS begründen.
- können, im Wissen über die Besonderheiten der Organisation der gymnasialen Lang- und Oberstufenformen, die geteilte Mitverantwortung (Shared leadership) im Rahmen von SQA für Schul- bzw. Unterrichtsentwicklung sowie für das Qualitätsmanagement am Schulstandort (u.a. für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung) übernehmen.
- kennen die wesentlichen Elemente von SQA im allgemeinbildenden höheren Schulwesen.
- können die Elemente von SQA zur Unterstützung der Schulleiter/innen am Schulstandort strategisch und operativ ein- und umsetzen.
- können Planung, Umsetzung, Evaluierung und Dokumentation von Schul- und Qualitätsentwicklungsprozessen sowie von Qualitätssicherungsprozessen und deren Maßnahmen in SQA am eigenen Schulstandort durchführen.

### **Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:**

siehe angefügte Prüfungsordnung

### **Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:**

Die Teilnehmer/innen erhalten eine Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Lehrganges „SQA-Koordinator/in an gymnasialen Lang- und Oberstufenformen“

### **Abschlussdokument:**

Zeugnis

### **Evaluation:**

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

# Modulraster

MODUL 1			
6,00 ECTS-AP		6,00 SWSt	
6,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe ECTS-AP.:</b>		<b>6,00</b>	
<b>Summe SW St.:</b>		<b>6,00</b>	

Legende: (H)LGÜ (hochschul)lehrgangs übergreifendes M  
 ECTS-AP European Credit WP Wahlpflichtmodul  
 SWSt Semesterwochenstunde WM Wahlmodul

BWG Bildungswissenschaften
FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik
PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

## Semesterübersicht

Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)				Semesterwochens tunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
Semester	BWG	FW + FD	PPS	Präsenzstudienanteile
1. Semester	4,00	0,00	0,00	4,00
2. Semester	2,00	0,00	0,00	2,00
<b>Summen</b>	<b>6,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6,00</b>

# Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS					
<b>SQA und Qualitätsmanagement an gymnasialen Lang- und Oberstufenformen</b>				VO/SE/UE/EX				
Grundlagen von SQA im Kontext von Qualitätsmanagementsystemen	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00	
SQA an gymnasialen Lang- bzw. Oberstufenformen	1,00	0,00	0,00	UE	1	1,00	1,00	
SQA auf der Managementebene, Führung in kollegialen Großgruppen	1,00	0,00	0,00	UE	1	1,00	1,00	
Prozess- und Projektmanagement in kollegialen Großgruppen 1	1,00	0,00	0,00	UE	1	1,00	1,00	
Prozess- und Projektmanagement in kollegialen Großgruppen 2	1,50	0,00	0,00	UE	2	1,00	1,50	
Evaluationsplan und Evaluation, Dokumentation, Präsentation	0,50	0,00	0,00	UE	2	1,00	0,50	
<b>Summen 1</b>	<b>6,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>6,00</b>	<b>6,00</b>	

# Modulbeschreibungen

<b>Modulbeschreibung – Modul 1</b>					
<b>Kurzzeichen:</b> M1		<b>Modulthema:</b> SQA und Qualitätsmanagement an gymnasialen Lang- und Oberstufenformen			
<b>Hochschullehrgang:</b> Ausbildung SQA-Koordinator/innen an gymnasialen Lang- und Oberstufenformen		<b>Modulverantwortliche/r:</b> Rupert Sodl, Mag. Dr.			
<b>Semester:</b> 2				<b>ECTS-AP:</b> 6	
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> beginnt mit jedem WS		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b>			
<b>Kategorie:</b>					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b> -					
<b>Bei studienübergreifenden Modulen:</b>					
<b>Studienkennzahl:</b>		<b>Hochschullehrgang /Studiengang:</b>		<b>Modulkurzzeichen:</b>	
		-			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> Abgeschlossenes universitäre Lehramtsstudium oder Lehramtsstudium der Sekundarstufe					
<b>Bildungsziel:</b> Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen zur Übernahme von Mitverantwortung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung am Schulstandort befähigt werden. Sie sollen zudem zur Unterstützung der Schulleiter/innen zur strategischen und operativen Planung und Umsetzung von SQA am Schulstandort befähigt werden. Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen Form dazu befähigt werden, ihre strategische Rolle im schulischen Qualitätsmanagement wahrzunehmen.					
<b>Bildungsinhalte:</b> (1) Grundlagen von Qualitätsmanagementsystemen und von SQA: - Grundprinzipien systemischen Denken und Handelns - Einführung in Qualitätsmanagement-Systeme - SQA in gymnasialen Lang- und Oberstufenformen.  (2) Prozess- und Qualitätsmanagement für SQA-Koordinator/innen an gymnasialen Lang- und Oberstufenformen: - Erstellung von Entwicklungsplänen in SQA (u.a. in Hinblick auf ein Leitbild oder ein Schulprogramm) - Führungskonzepte und Rollenverständnis in kollegialen Großgruppen mit flachen Hierarchien (Shared leadership, Rollen & Funktionen im Qualitäts- und Schulentwicklungsmanagement, der Systemblick auf die gymnasialen Lang- bzw. Oberstufenformen, ....) - Einführung in Grundlagen des Prozess- und Projektmanagements (Zeitplan, Ressourcenplan, Prozessarchitektur, Prozessdesign, Teamentwicklungsprozesse, Umgang mit Konflikten und					

Widerstand, ...)

- Durchführung von Evaluationen (lt. Evaluationsplan), Bewertung von Evaluationsergebnissen und Ableitung von Maßnahmen

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer..

..kennen Qualitätsmanagementsysteme im Bildungsbereich sowie SQA und können die Notwendigkeit zur laufenden Anwendung dieser Systeme zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung sowie zur Schul- und Unterrichtsentwicklung an der AHS begründen

.. können, im Wissen über die Besonderheiten der Organisation der gymnasialen Lang- und Oberstufenformen, die geteilte Mitverantwortung (Shared leadership) im Rahmen von SQA für Schul- bzw. Unterrichtsentwicklung sowie für das Qualitätsmanagement am Schulstandort (u.a. für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung) übernehmen.

.. kennen die wesentlichen Elemente von SQA und können diese zur Unterstützung der Schulleiter/innen am Schulstandort strategisch und operativ ein- und umsetzen.

.. können Planung, Umsetzung, Evaluierung und Dokumentation von Schul- und Qualitätsentwicklungsprozessen sowie von Qualitätssicherungsprozessen und deren Maßnahmen in SQA am eigenen Schulstandort durchführen

**Literatur:** Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

**Lehr- und Lernformen:** Inputs und Aneignungsphasen wechseln einander ab; Selbststudium: Dieses kann sich aus Elementen wie folgenden zusammensetzen: Bearbeitung von Erprobungsaufgaben am eigenen Schulstandort, Reflexion und Diskussion der Erprobungsaufgaben, Teambesprechungen zur Schul- und Qualitätsentwicklung, Studium und Umsetzung der im Lehrgang empfohlenen Literatur in das Erprobungsprojekt.

**Beurteilung:**

Dokumentation der am eigenen Schulstandort geplanten und durchgeführten Maßnahmen inkl. fachlicher und persönlicher Reflexion in Form einer Portfolioarbeit, ggf. Präsentation

**Beurteilungsart:** mit/ohne Erfolg teilgenommen

**Sprache(n):** Deutsch

<b>Modul 1</b>	<b>Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)</b>			<b>LV-Art</b>		<b>Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)</b>	<b>European credits (ECTS-AP)</b>
<b>SQA und Qualitätsmanagement an gymnasialen Lang- und Oberstufenformen</b>	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Grundlagen von SQA im Kontext von Qualitätsmanagementsystemen	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
SQA an gymnasialen Lang- bzw. Oberstufenformen	1,00	0,00	0,00	UE	1	1,00	1,00
SQA auf der Managementebene, Führung in kollegialen Großgruppen	1,00	0,00	0,00	UE	1	1,00	1,00
Prozess- und Projektmanagement in kollegialen Großgruppen 1	1,00	0,00	0,00	UE	1	1,00	1,00
Prozess- und Projektmanagement in kollegialen Großgruppen 2	1,50	0,00	0,00	UE	2	1,00	1,50
Evaluationsplan und Evaluation, Dokumentation, Präsentation	0,50	0,00	0,00	UE	2	1,00	0,50
<b>Summen 1</b>	<b>6,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>6,00</b>	<b>6,00</b>

## Basisliteratur

ALTRICHTER H., MESSNER E., POSCH P. (2006): "Schulen evaluieren sich selbst. Ein Leitfaden.", Hannover.

BERKEMEYER N., HOLTAPPELS H. G.(Hg) (2007): "Schulische Steuergruppen und Change Management. Theoretische Ansätze und empirische Befunde zur schulinternen Schulentwicklung.", Weinheim und München.

BRUCH H., VOGEL B. (2005): "Organisationale Energie. Wie sie das Potenzial Ihres Unternehmens ausschöpfen", Gabler : Wiesbaden.

BRUCH H., GHOSHAL S. (2006): "Entschlossen führen und handeln. Wie erfolgreiche Manager ihre Willenskraft nutzen und Dinge bewegen", Gabler : Wiesbaden.

DEMING E. (2000): "Out of the Crisis", Cambridge.

DOPPLER KI. (2009): "Über Helden und Weise. Von der heldenhaften Führung im System zu weiser Führung am System" erschienen in Organisations-entwicklung Nr.2/2009, S.4-13;

LANDWEHR, N. (2007): "Grundlagen zum Aufbau einer Feedbackkultur. Konzepte, Verfahren und Instrumente zur Einführung von lernwirksamen Feedbackprozessen (Q2E, Heft 3).", Bern.

RASCH J., STRASSER R., SCHMID-WALDMANN Chr. (2002): "Gedanken zur Organisationstheorie von "Schule" - Auszug aus dem Skriptum zu Modul 'Den Wandel gestalten' ", in TEOS online des PI Wien et al., S.1-8;

SCHARMER C.O., KÄUFER K. (2014): "Von der Zukunft her führen. Von der Egosystem- zur Ökosystem-Wirtschaft. Theorie U in der Praxis.", Carl Auer Verlag : Heidelberg.

SCHMID-WALDMANN Chr. (2015) : "Führungsfolien", Eine ppt-Präsentation im Rahmen des Lehrganges zum/r Schulentwicklungsberater/in der PH OÖ im Juli 2015 im Seminarhof Schleglberg in Rottenbach/OÖ.

SCHRATZ M., SCHLEY W. (2015) : "LEADERSHIP ACADEMY. Unterlagenmappe der Generation XII", BMBF im Studienjahr 2015/2016, (inkl. Ergänzungsblättern zu unterschiedlichen Themen de Führung und zu Management-Themen)

WEIGERT J. (2004): "Der Weg zum leistungsstarken Qualitätsmanagementsystem", Schlütersche GmbH & Co.KG Verlag : Hannover.

ZECH, R.(2009): "Latente Regeln des Funktionierens der Organisation Schule", In: Bartz, Adolf; u.a.: PraxisWissen Schulleitung 2570.14, Basiswissen und Arbeitshilfen zu zentralen Handlungsfeldern der Schulleitung. Köln: WoltersKluwer, S.1-9.

Internetzitate:

BMB: "QIBB - Qualitätsinitiative Berufsbildung, Eine Portalseite der Berufsbildenden Schulen"  
Letzter download als pdf am 07.01.2018 von: <https://www.qibb.at/home.html>

BMB: "SQA - Schulqualität Allgemeinbildung"  
Letzter download als pdf am 07.01.2018 von: <http://www.sqa.at/>

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT HESSEN (2009): "Prozessmanagement" (Handreichung, 2009). Online unter: <http://selbstverantwortungplus.bildung.hessen.de/material/svPlusProzessleitfaden-090902SB-web.pdf>



RIEGGER Th. (2012): "Erfolgreiches Changemanagement", Letzter download als pdf am 07.01.2018 von <http://www.tuev-sued.de/uploads/images/1351239514989299260446/121018-changemanagement-tuev.pdf.pdf>

RÖCK-SVOBODA W. (2014): "Das rangdynamische Positionsmodell nach Raoul Schindler aus gruppen- und organisationsdynamischer Sicht", Letzter download als pdf am 07.01.2018 von [http://www.roeck-svoboda.at/10Seiten\\_DAS%20RANGDYNAMISCHE%20POSITIONSMODELL%2010Seiten\\_2014.pdf](http://www.roeck-svoboda.at/10Seiten_DAS%20RANGDYNAMISCHE%20POSITIONSMODELL%2010Seiten_2014.pdf)

SCHARMER C.O. (2007): "Uncovering The Blind Spot Of Leadership" in Winter 2008, S.52 -59; Letzter download als pdf am 07.01.2018 von: [http://www.allegrosite.be/artikels/Uncovering\\_the\\_blind\\_spot\\_of\\_leadership.pdf](http://www.allegrosite.be/artikels/Uncovering_the_blind_spot_of_leadership.pdf)

# Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 idgF.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen
- Beurteilungen von Modulen
- Beurteilung einer Abschlussarbeit

## § 2 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt.

(2) Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber.

(3) Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert.

(4) Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

(5) Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

## § 3 Informationspflicht

(1) Die Lehrenden informieren die Studierenden vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung (durch Veröffentlichungen in PH Online).

- (2) Die Studierenden haben das Recht, eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn eine länger andauernde Behinderung vorliegt, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. (s. § 63 Abs. 1 Z 11 HG)

#### § 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

(1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.

(2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. Krankenhausaufenthalt) kann die Hochschullehrgangsführung eine Leistung (z. B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.

(3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Hochschullehrgangsführung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

#### § 5 Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inkl. der Abschlussarbeit ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Genügend" nicht erfüllen.

(4) Wenn eine Notenbeurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit "mit Erfolg teilgenommen", bei negativem Erfolg mit "ohne Erfolg teilgenommen" zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik "Leistungsnachweise" der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Mit "mit Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "ohne Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

#### § 6 Prüfungsdauer

(1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

(2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.

(3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

#### § 7 Beurteilung von Modulen

(1) Modulbeurteilungen können erfolgen:

- \* durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder
- \* durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls.

(2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Hochschullehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Hochschullehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Hochschullehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

#### § 8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten

(1) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten, Modularbeiten und hochschullehrgangsbegleitende Arbeiten zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 9 Abs. 8 formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

(2) Hochschullehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Module (z. B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen

sind in der Rubrik "Beurteilung" der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen, sonst durch Prüfungskommissionen.

(3) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

#### § 9 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS

(1) Abschlussarbeiten sind keiner spezifischen Lehrveranstaltung bzw. keinem spezifischen Modul zugeordnet. Sie dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.

(2) Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Hochschullehrgangsleitung.

(3) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

(4) Die Abschlussarbeit hat pro zwei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte mindestens 30 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.

(5) Vor Abgabe der Abschlussarbeit ist von einer Betreuerin/einem Betreuer ein Code zum Hochladen der Abschlussarbeit als elektronisches Dokument auf die Moodle-Plattform anzufordern. Das hochgeladene Dokument wird einer Plagiatsprüfung unterzogen. Außerdem ist eine schriftliche, fest gebundene Fassung in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission (Abs. 8) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.

(8) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer und eine zweite Lehrende/einen zweiten Lehrenden, die/der von der Hochschullehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/einen von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin/nominierten Experten erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(9) Kriterien für die Beurteilung sind:

- ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
- differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
- Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
- stringente Gliederung und roter Faden
- sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
- kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
- klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
- Offenlegung und Begründung der Wahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise
- abschließende Reflexion und Präsentation

(10) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.

(11) Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer weiteren qualifizierten Lehrkraft besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

## § 10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen, des Moduls abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Hochschullehrgangsleitung. Prüfungen über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

## § 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
- (2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
- (3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

## § 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

(1) Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist jeweils durch ein Zeugnis zu beurkunden (§ 46 Abs. 1 HG 2005).

(2) Der/Dem Studierenden ist Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Der/Die Studierende ist berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Ausgenommen vom Recht auf Vervielfältigung sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten (§ 44 Abs. 5 HG 2005).

(3) Ist eine Beurteilung nicht vorgesehen, ist der oder dem Studierenden auf Verlangen eine Teilnahmebestätigung auszustellen.

## § 13 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

(3) Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.

## § 14 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

## § 15 Nichtigklärung von Beurteilungen

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

## § 16 Abschluss des Studiums

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.